

Telefon: 089/233 – 83778
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Erweiterung der Sachmittel zur Förderung der
beruflichen Eingliederung von Jugendlichen
durch nachzuholende Schulabschlüsse
an der Münchner Volkshochschule (MVHS)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16052

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.10.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Seit 1999 existiert die (freiwillige) Kooperation zur „Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Mittlere Reife) und Beratung durch das Projekt Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)“. Hierzu wurde ein Vertrag zwischen dem Referat für Bildung und Sport (vormals: Schul- und Kultusreferat) und der Münchner Volkshochschule gGmbH (MVHS) geschlossen. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen durch schulische und sozialpädagogische Angebote der Münchner Volkshochschule zum nachträglichen Erwerb des Erfolgreichen sowie des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses (bisher: Hauptschulabschluss) und des Mittleren Schulabschlusses stellt eine unverändert wichtige Aufgabe in der Münchner Bildungslandschaft dar. Ein weiterer bedeutender Baustein in diesem Zusammenhang ist die Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA) der MVHS, die viele Kooperationen mit städtischen und staatlichen Stellen vorweisen kann und sich in erster Linie mit Maßnahmen zur Schulpflicht beschäftigt und viele Beratungsgespräche führt. Daneben betreibt ÜSA außerdem ein Ausbildungscafé sowie ein Bewerbungsstudio und tritt auf Ausbildungsmessen (First Minit, Last Minit) auf.

Grundlage für diese Kooperation war der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 24.11.1999. Das Angebot zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen wurde im Jahr 2015 erweitert¹.

Die Schulabschlusskurse bei den nachzuholenden Schulabschlüssen werden als Tages-, Nachmittags- und Abendlehrgang angeboten und bereiten innerhalb eines Jahres auf die Externenprüfungen vor. Ein besonderes Merkmal dieser Kurse ist die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Kursen in Tages- und Nachmittagsform. Auch findet eine intensive Berufsorientierung statt, so dass neben den unterrichtlichen Inhalten zur Vorbereitung auf die Prüfung auch die berufliche Perspektive einen wichtigen Bestandteil der Schulabschlusskurse darstellt.

Im Schuljahr 2017/2018 führte die MVHS fünf Lehrgänge zum Nachholen des Erfolgreichen bzw. Qualifizierenden Mittelschulabschlusses und des M-Zugs an Mittelschulen und drei Lehrgänge zum Nachholen der Mittleren Reife an Realschulen durch, die seitens der Landeshauptstadt München durch das Referat für Bildung und Sport finanziert wurden. Die Schulabschlusskurse wurden im Schuljahr 2017/2018 von 183 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind i.d.R. über 18 Jahre alt. 102 Jugendliche und junge Erwachsene beendeten die Kurse erfolgreich und erwarben den angestrebten Schulabschluss.

Die (in der jährlich stattfindenden Bildungsbeiratssitzung) festgelegten Zielvereinbarungen für nachzuholende Schulabschlüsse wurden im Schuljahr 2017/2018 nur teilweise erreicht. Den Mittelschulabschluss haben 54,28 % (Zielvereinbarung: mind. 40 %) und die Mittlere Reife 56,41 % (Zielvereinbarung: mind. 65 %) bestanden. Somit wurde bei den nachzuholenden Abschlüssen der Mittleren Reife zum ersten Mal die festgelegte Zielvereinbarung nicht erreicht.

Die Gründe dafür waren vielfältig. Durch eine Änderung der Realschulordnung ergab sich eine verschärfte Prüfungssituation und eine erhöhte Abbrecherquote. Die Prüflinge hatten nur einmalig die Möglichkeit vor der ersten Prüfung zurückzutreten. Zu einem späteren Zeitpunkt galt die Prüfung als nicht bestanden. Die externen Prüflinge der M-Züge an den Mittelschulen wurden nur nach den bestandenen mündlichen Prüfungen zu den schriftlichen Prüfungen zugelassen.

Darüber hinaus entschieden sich viele Jugendliche nach dem Schuljahresbeginn doch für ein Ausbildungsverhältnis. Vermehrt war festzustellen, dass die Jugendlichen auch aus gesundheitlichen Gründen (Krankheiten, psychische Belastungen) den angestrebten

¹ Beschluss Vorlagen Nr. 14-20/V 04180 „Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an der MVHS“ - Bildungsausschuss am 28.10.2015 und Vollversammlung am 19.11.2015

Schulabschluss nicht erreichen konnten und deshalb die schulische Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben.

2. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Da sich in den letzten Jahren die Bedingungen für die Teilnehmenden deutlich verändert haben, ist das Kursangebot der MVHS, das auf einem im Jahr 1999 entwickelten Konzept basiert, anzupassen.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden durch eine Analyse der MVHS signifikante Veränderungen bei der Zielgruppe festgestellt. Dabei ist aufgefallen, dass bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein überproportionaler Anteil mit psycho-sozialen Bürden mehrfach belastet ist. Durch die sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen wird das Unterrichten auf ungefähr gleichem Niveau innerhalb eines Lehrgangs deutlich erschwert. Viele Teilnehmende verfügen über eine schwach ausgeprägte Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und benötigen eine intensive, insbesondere sozialpädagogische Unterstützung, um die Kurse erfolgreich zu durchlaufen.

In jüngster Zeit steigt der Anteil der Jugendlichen mit multiplen Problemen kontinuierlich an. Ebenso hat die Änderung der Realschulordnung und verschärfte Prüfungssituation Kursteilnehmerinnen und – teilnehmer davon abgehalten, sich grundsätzlich zur Prüfung anzumelden.

Durch diese Auslöser wurde bei diesem langjährigen Projekt – wie unter Punkt 1 ausgeführt - die festgelegte Zielvereinbarungsquote bei der Mittleren Reife erstmals unterschritten.

Die MVHS will zukünftig an die positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Online-Lernen in Schulabschluss-Lehrgängen“ (vom Bayerischen Volkshochschulverband gefördert) anknüpfen. Die Lernwelt mit einer Online- Plattform inklusive Online-Tutoring ergänzt das Präsenzlernen mit Online-Angeboten zur Binnendifferenzierung und mit Übungen. Das Online-Tutoring für die Schülerinnen und Schüler soll in die angebotenen Lehrgänge für nachzuholende Schulabschlüsse implementiert und für die Lehrgangsteilnehmenden geöffnet werden, um diese mit der digitalen (Arbeits-)Welt vertraut zu machen.

Die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung soll neben den Tages- und Nachmittagskursen erweitert und auch in den Abendkursen angeboten werden, weil gerade im Abendkurs für den nachzuholenden Schulabschluss der Mittleren Reife im Schuljahr 2017/2018 große Einbrüche zu verzeichnen waren.

Um die Erfolgsgeschichte der nachzuholenden Schulabschlüsse fortsetzen und die beratende Tätigkeit der ÜSA weiterhin sicher stellen zu können, ist eine konzeptionelle und mediendidaktische Fortschreibung bei diesem Projekt erforderlich.

2.1 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Zuschuss	d	k	197.900 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

2.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich ab 2020 um 197.900 €, davon sind 197.900 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	197.900,-- jährlich ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	197.900,-- jährlich ab 2020		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch die Erweiterung des Angebots zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen an der MVHS kann zum einen auf gesetzliche Regelungen (Änderung der Realschulordnung) und zum anderen auf die geänderten Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler besser eingegangen werden. Außerdem ist sichergestellt, dass die Kursangebote passgenau auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten werden können. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den erfolgreichen Abschluss der Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen für eine möglichst große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu sichern.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 siehe Nr. 36 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

4. Kontierungstabellen Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vor-trags-ziffer	An-trags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Transferauszahlungen	2	1	2400.718.0000.9	599141008	681280

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu (siehe Anlage 1).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 197.900 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
2. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich ab 2020 um 197.900 €, davon sind 197.900 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – GL 2**
z. K.

Am